Betrieb "abwasserfreie KFZ Werkstatt":

- Von den Fahrzeugen abtropfendes Regen-/Schmelzwasser wird über Auffangsysteme/-rinnen gesammelt, um sie dort verdunsten zu lassen (u.a. bei Zu-/Ausfahrten der Werkstatt, Brems-/Leistungsprüfstände, Schleiferei/Lackierung).
- Für die nasse Bodenreinigung werden entsprechende Bodenreinigungsgeräte eingesetzt, bei denen die Reinigungslösung mehrfach durch Aufsaugen vom Boden verwendet und bei entsprechender Verschmutzung als Abfall entsorgt wird.
- Wassergefährdende Stoffe (z.B. Motoröle, Kraftstoffe, Schmierfette, Lösungsmittel, Frostschutzmittel, Batteriesäure, Bremsflüssigkeiten etc.) werden in separaten Anlagen gelagert und abgefüllt.
- Leckagen werden getrennt von den genannten Abwässern erfasst und fachgerecht entsorgt.
- Schüttverluste während der Arbeiten (z.B. austropfendes Öl) werden durch geeignete Bindemittel aufgesaugt und als Abfall ordnungsgemäß entsorgt.
- Druckluftanlage: die anfallenden Druckluft-Kondensate werden über Abwasseranlagen, die eine allg. bauaufsichtliche Zulassung besitzen, in die öffentliche Kanalisation geleitet.
- (Klein-)Teilereinigung: abwasserfrei, das Reinigungsmedium wird über geeignete Systeme im Kreislauf geführt.
- Der Werkstattboden wird wasserundurchlässig ausgeführt (OS11-Besch.)
- Hebebühnen werden mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen betrieben, die ohne Vorbehandlung in den städtischen Kanal eingeleitet werden können

Für die gewerblichen Abwässer in Sammelbehälter gilt:

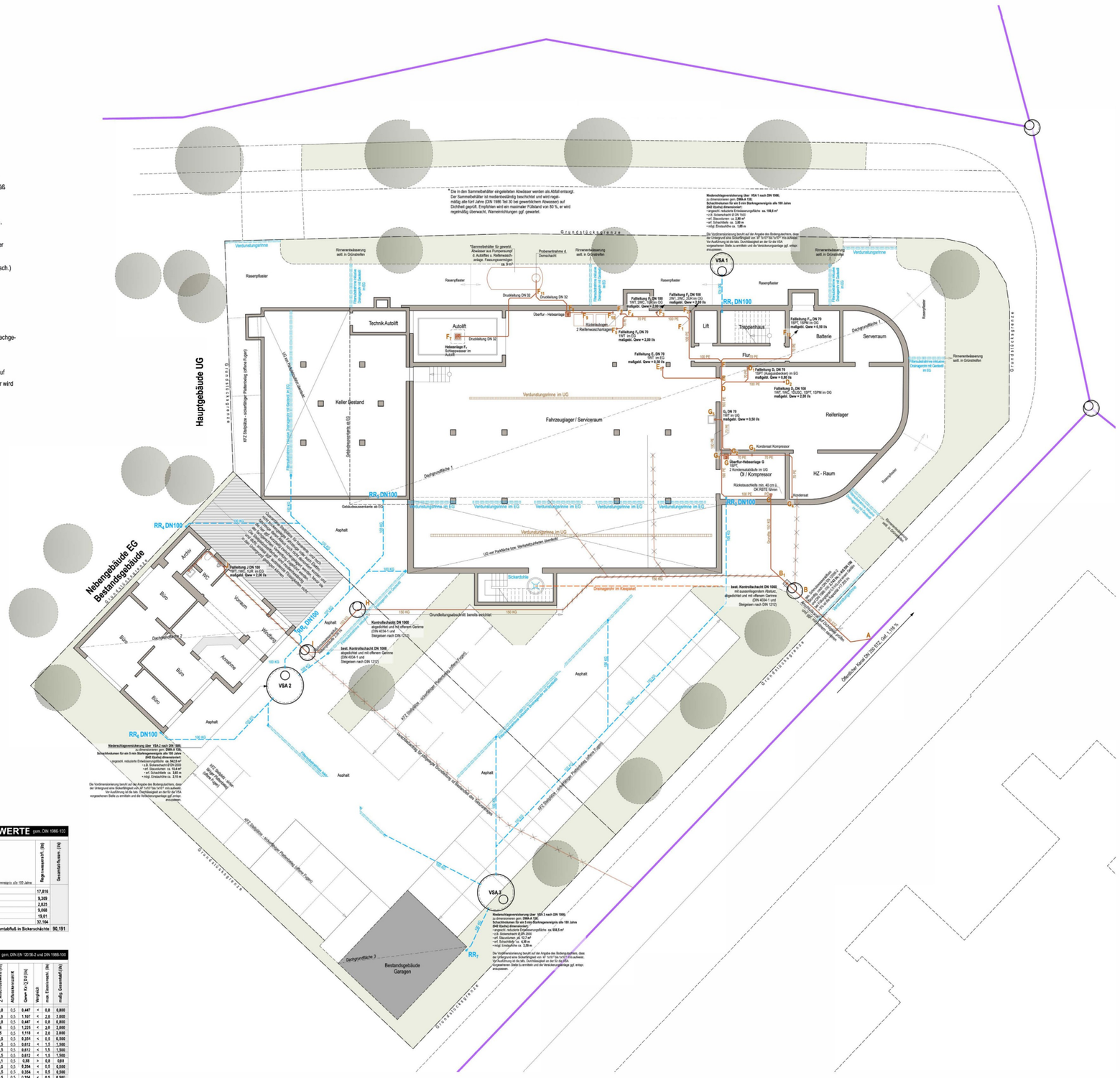
Die in den Sammelbehälter eingeleiteten Abwässer werden als Abfall fachgerecht entsorgt.
Der Sammelbehälter ist medienbeständig beschichtet und wird regelmäßig alle fünf Jahre (DIN 1986 Teil 30 bei gewerblichem Abwasser) auf Dichtheit geprüft. Empfohlen wird ein maximaler Füllstand von 80 %, er wird regelmäßig überwacht, Warneinrichtungen ggf. gewartet.

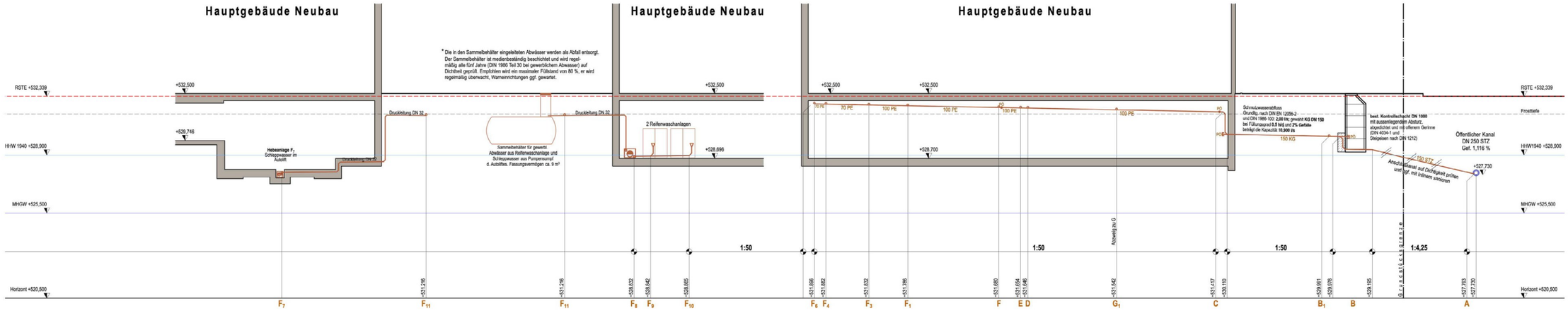
Für die VSA 1 gilt:

Die Schachtwände dürfen nicht perforiert werden
werden. Die Versickerung darf nur nach unten austreten.
Es wird außerdem davon ausgegangen dass die Bauwerksabdichtung der angrenzenden UG Wände insbesondere wg.
der Nähe der Versickerungsanlage streng gem. DIN 18531
bis 18535 ausgeführt werden.

Altlasten im Baugrund:

Da die beiden Flurstücke 310/32 und 310/33 im Altlastenkataster als Verdachtsflächen ausgewiesen sind, wird die Beschaffenheit des Baugrundes baubegleitend auf die Kontamination mit Grundwassergefährdenden und gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen untersucht. Geplant ist, die Versickerungsanlagen soweit entfernt wie möglich von dem abzubrechenden ehemaligen Werkstattgebäude anzuordnen.
Der Baugrubenaushub für den Neubau, in dessen Bereich sich der abzubrechende Werkstatt - Altbau befindet wird vorschriftsmäßig entsorgt.
Vor Einbau der Versickerungsanlagen wird das Gelände im Bereich deren geplanten Standorte auf belastende Stoffe untersucht.
Das Vorgehen und die Festlegung der genauen Standorte für die Versickerungsanlagen wird bei Vorliegen der Untersuchungsergebnisse ggf. gemeinsam mit dem **RKU** festgelegt.


Hauptgebäude UG
Nebengebäude EG
Bestandsgebäude
Garagen
Technik Autolift
Autolift
Keller Bestand
Fahrzeuglager / Serviceraum
Treppenhaus
Lift
Flur
Batterie
Serverraum
Reifenlager
HZ - Raum
Kondensat Kompressor
Öl / Kompressor
Archiv
WC
Büro
Vorraum
Werkstatt
Aufenthalt
Asphalt
Rasenpflaster
Verdunstungsrinne
Verdunstungsrinne im UG
Verdunstungsrinne im EG
Sickerschlitz
Grundstücksgrenze
VSA 1
VSA 2
VSA 3
RR, DN100
Dachgrundfläche 1
Dachgrundfläche 2
Dachgrundfläche 3
Überlauf Hebeanlage
Rückstauboden
2 Reifenwaschanlagen
Kontrollschacht DN 1000
Grundleitungsabschnitt bereits errichtet
Überlauf Hebeanlage
Ölabscheider
Rückstauschleife mit 40 cm ü. OK RETE Gitterrost
Überlauf Hebeanlage
Überlauf Hebeanlage
Überlauf Hebeanlage



STRANGABWICKLUNGEN 1:100



Bauausführung: Schachteinleitung, Anschlüsse an den Kontrollschacht

Anonymisiert: Straßennamen, Haus- und Flurnummern entfernt · 2024